



Meliorationsbrief 05

Infos der Vollzugskommission

November 2025

Geschätzte Mitglieder der Meliorationsgenossenschaft

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Seit dem letzten Informationsschreiben im Frühjahr 2024 hat sich die Vollzugskommission (VK) zu neun regulären Sitzungen getroffen. Zusätzlich nahmen Ausschüsse sowie einzelne Mitglieder an verschiedenen Begehungen und Besprechungen teil.

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Erarbeitung des *Generellen Projektes*. Die vier Entwicklungskonzepte – Landwirtschaft, Wasserhaushalt, Wegnetz sowie Landschaft & Ökologie – wurden zusammengeführt. Dieser Prozess erforderte intensive Diskussionen, um die unterschiedlichen Interessen zu berücksichtigen.

Das *Generelle Projekt* bildet zusammen mit dem *Technischen Bericht* gewissermassen das „Baugesuch“ für die Gesamtmelioration. Erst nach Prüfung und Überarbeitung durch Bund und Kanton, öffentlicher Auflage und Abschluss des Einspracheverfahrens kann der Bund die Grundsatzverfügung erlassen. Danach dürfen die Bauarbeiten am Wegnetz, an den Drainagen und an der ökologischen Infrastruktur beginnen.

Am 2. April 2025 fand ein wichtiger Besuch in Rothenfluh statt: Eine Delegation der Meliorationsabteilung des Bundesamts für Landwirtschaft informierte sich bei der VK und betrachtete die Verhältnisse vor Ort. Viele Fragen konnten geklärt werden, und die VK hatte den Eindruck, dass ein positiver Eindruck hinterlassen werden konnte.

Der Bund hat zudem eine Ausnahmegewilligung (Subventionszusage) erteilt, damit die gravierendsten Schäden an Schächten und Leitungen des gemeindeeigenen Drainagenetzes noch vor der Freigabe des *Generellen Projektes* behoben werden konnten. Diese Arbeiten führte Spycher Forst in den letzten zwei Jahren aus und schloss sie im Frühjahr 2025 erfolgreich ab. Die VK bedankt sich bei Martin Spycher für die kompetente Umsetzung. Weitere Sanierungen des Drainagenetzes werden erst nach Freigabe des *Generellen Projektes* erfolgen.

Im Gebiet 'Heuelschür' ('Hohli Gass', östlich der Reithalle) befindet sich eine überdeckte Deponie, ein sogenannter belasteter Standort. Um die Lage und den Inhalt abzuklären, gab die VK eine historische Voruntersuchung in Auftrag. Die Ergebnisse wurden dem Amt für Umwelt und Energie übergeben, das nun entscheidet, ob zusätzliche Sondierungen vor Ort notwendig sind.

Auch der Umweltverträglichkeitsbericht konnte im Sommer abgeschlossen werden. Er wurde von einem externen Ingenieurbüro erstellt und ist aufgrund des über 400 Hektaren umfassenden Meliorationsperimeters obligatorisch. Dieser Bericht wird zusammen mit dem *Generellen Projekt* öffentlich aufgelegt – mit der Möglichkeit zur Einsprache.

Die Erweiterung der Grundwasserschutzzone der Ormalinger Quelfassung auf das Gemeindegebiet von Rothenfluh beschäftigte die VK ebenfalls, da sich die damit verbundenen Bewirtschaftungseinschränkungen auf die Bonitierung auswirken.

In den kommenden Monaten wird die VK gemeinsam mit dem Gemeinderat das Strassenunterhaltsreglement überarbeiten. Nach Abschluss der Melioration gehen sämtliche Werke ins Eigentum der Gemeinde über. Daher ist es sinnvoll, dass beide Institutionen das Reglement gemeinsam erarbeiten. Die Einwohnergemeinde wird voraussichtlich 2026 über das Reglement abstimmen.

Da aktuell keine beschlussfähigen Traktanden vorliegen, findet in diesem Jahr keine Generalversammlung der Meliorationsgenossenschaft statt. Gemäss Statuten ist eine jährliche GV nicht vorgeschrieben; sie wird nach Bedarf einberufen. Die nächste GV ist im Win-

terhalbjahr 2026/2027 vorgesehen, zeitgleich mit dem Start der öffentlichen Auflage des *Generellen Projektes*.

Weitere Informationen zur Melioration finden Sie auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik *Melioration* (www.rothenfluh.ch/melioration).

Die Vollzugskommission bedankt sich zudem bei der Technischen Leitung der Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG sowie bei der Abteilung Melioration im Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung in Sissach für die kompetente Arbeit und Beratung.

Zum Schluss noch die meistgestellte Frage: „**Wie lange dauert die Melioration eigentlich noch?**“

Eine klare Antwort darauf gibt es leider nicht. Eine Gesamtmelioration ist ein Generationenprojekt – aufwändig und komplex. Die Mitwirkung zahlreicher Ämter braucht Zeit. Öffentliche Auflagen und die Bearbeitung von Einsprachen (die bis vor Gericht weitergezogen werden können) sind zeitlich nicht planbar. Rückblickend zeigt sich, dass die Prognosen der Vorstudie von 2009 zu optimistisch waren. Die VK bittet daher alle Beteiligten weiterhin um Verständnis und Geduld.

Zur besseren Übersicht haben wir die bisher wichtigsten Schritte der Gesamtmelioration Rothenfluh zusammengestellt.

Stand Oktober 2025

abgeschlossene Schritte:

- 2017 Gründungsversammlung der Meliorationsgenossenschaft
- 2018 Bodenkartierung: Sondiergräben, Zuweisung Bodenpunkte
- 2019 Ausschreibung und Vergabe der Technischen Leitung
- 2021 Bonitierungsgrundsätze und Bonitierung der Parzellen
- 2021 öffentl. Workshop und Erarbeitung der Zukunftsbilder/Szenarien Landschaftsbilder
- 2021 Entwicklungskonzept Landwirtschaft
- 2021 Naturinventar durch externen Biologen und NUVRAO
- 2021 Entwicklungskonzept Wasserhaushalt
- 2022 Sondagen und Beurteilung des Wegnetzes
- 2022 öffentliche Auflage des 'Alten Bestandes' und Einspracheverhandlungen
- 2023 Spülungen, Bestandesaufnahme und Reparaturen am Drainagenetz
- 2024 Entwicklungskonzept Landschaft und Ökologie
- 2024 Entwicklungskonzept Wegnetz
- 2024 Erarbeitung des Generellen Projektes
- 2024 Voruntersuchung Deponie 'Hohle Gasse' (im Gebiet 'Heuerschür')
- 2024 Technischer Bericht zum Generellen Projekt abgeschlossen
- 2025 Der 'Alte Bestand' wurde durch den Regierungsrat rechtskräftig verabschiedet
- 2025 Entwurf des Generellen Projektes fertig, Vernehmlassung bei Bund und Kanton
- 2025 Umweltverträglichkeitsbericht abgeschlossen, Prüfung beim Kanton

Schritte in Arbeit:

- 2025 Ausarbeitung des Wegunterhaltsreglements zusammen mit dem Gemeinderat

zukünftige Schritte:

- 2026- ? öffentliche Auflage des 'Generellen Projektes' und des Umweltverträglichkeitsberichts, Einspracheverfahren, **Grundsatzverfügung durch den Bund**
- ? Wunschtage für alle LandeigentümerInnen für die Neuzuteilung der Parzellen
- ? Beginn der Ausführungsetappen gem. 'Generellem Projekt' (Drainagen, Wege, Ökologie)
- ? Landneuzuteilung, öffentliche Auflage und Einspracheverfahren
- ? Übergabe der neu zugeteilten Parzellen an EigentümerInnen und Pachtbetriebe und Bereinigung der Dienstbarkeiten, neue Grundbucheinträge
- ? Kostenverteiler berechnen: Wer wenig von der Melioration profitiert (z.B. WaldeigentümerInnen) bekommt Geld zurück, wer viel profitiert muss ev. nachzahlen)
- ? Überarbeitung Zonenplan Landschaft mit Beschluss Einwohnergemeindeversammlung
- ? Werkübergabe an Einwohnergemeinde und Auflösung der Meliorationsgenossenschaft